

vertikale Integration

Filmgesellschaften, die in sich nicht nur Studios und ähnliche Produktionseinrichtungen, sondern auch den Verleih und die Aufführungsstätten vereinigen, werden als *vertikal integriert* (*vertically integrated*) bezeichnet. Wenn also zwei oder mehr separierbare Produktions- oder Verwertungsstufen zur gleichen wirtschaftlichen Einheit gehören, im Idealfall gar die gesamte Verwertungskette in einer Hand liegt, entsteht eine kartellartige Struktur, die einen Film von der Produktionsplanung bis zum Merchandising unter Kontrolle hält. In der Filmwirtschaft gilt diese Struktur als ein altes Ideal – wegen Kostenreduktion, Risikominimierung und Bündelung der Verwertungsinteressen. Paramount vereinte schon in den 1920er Jahren Studio und Verleih und erweiterte durch Kauf und Bau den Firmenkonzern um eine Kinokette. Die Pathé hatte gar schon vor dem ersten Weltkrieg ihre Filme selbständig produziert und vertrieben und zudem in eigenen Kinos aufgeführt. Vertikale Integration ist in vielen Ländern, die viele Filme produzieren und große Studios haben, bis heute gängige Geschäftspraxis. Allerdings ist derartigen Firmenstrukturen immer wieder vorgeworfen worden, dass sie Konkurrenz minimiere, Märkte monopolisiere und gegen Prinzipien des freien Wettbewerbs verstieße. Darum erlegte das Oberste Bundesgericht in Washington 1948 der Paramount, sich von den Kinoketten zu trennen und zumindest Teil der vertikalen Integration aufzugeben. Später wurde den amerikanischen Fernsehanbietern untersagt, mit der Produktion von Fernsehfilmen vertikal zu integrieren.

Literatur: Edgerton, Gary / Pratt, C.: The influence of the Paramount decision on network television in America. In: *Quarterly Review of Film Studies* 8, 1983, S. 9-23.

Referenzen

Paramount Case

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/v:vertikaleintegration-805>

Last update: **2011/07/16 19:45**

